

Vorlage Nr. IV/28/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

### **Ausbau der Kindertagesbetreuung u3 Hier: Krippeneinrichtung im Quartier am Warrings-Park (40 Plätze)**

#### **A Problem**

Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind unter einem Jahr bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen z.B. wenn es für die Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten berufstätig sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten (§ 24, Abs. 1 SGB VIII). Weiter besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind zwischen einem und drei Jahren in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. (§ 24, Abs. 2 SGB VIII).

Die aktuelle Versorgungsquote in der Stadt Bremerhaven liegt bei 27 % für Kinder unter drei Jahren.

Bei den ‚Willkommen an Bord‘-Hausbesuchen nach der Geburt eines Kindes werden die Eltern in Bremerhaven zu ihrem Bedarf in Bezug auf Kindertagesbetreuung befragt. Im Jahr 2018 wünschten sich knapp die Hälfte der befragten Eltern eine Betreuung für ihr unter 3-jähriges Kind in Krippe oder Kindertagespflege. Dabei wird von 48,7% der Bedarf an Krippenbetreuung geäußert und knapp 1,4% nennen die Kindertagespflege als gewünschte Betreuungsform.

Auf ein vergleichbares Ergebnis kommt die Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2017, die für das Land Bremen einen Betreuungsbedarf von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren von 47,3% ermittelt.

Die SPD-/CDU-/FDP-Koalition strebt in ihrer Vereinbarung für die Zusammenarbeit in der 20. Wahlperiode 2019 – 2023 das Erreichen einer Betreuungsquote von 48 % für unter 3-jährige Kinder an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.06.2018 den Bebauungsplan Nr. 471 „Quartier am Warrings-Park“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der dortige Investor hat der Stadt eine Krippeneinrichtung nach Fertigstellung zur Anmietung angeboten. Insgesamt sollen in dem Gebiet rd. 230 neue Wohneinheiten entstehen.

#### **B Lösung**

Das Projekt wurde mit Beschluss des Fachausschusses zur Vorlage AfJFF 29/2019 in die aktuelle Ausbauplanung aufgenommen.

Die Stadt schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag unter Berücksichtigung der

zu schaffenden Krippeneinrichtung mit 40 Plätzen ab. Hierbei wird insbesondere zulasten des Investors die Herrichtung eines betriebsbereiten Außengeländes nach den rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Nach Fertigstellung erfolgt eine Anmietung – nicht vor dem 01.01.2022 - durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit dem Rechts- und Versicherungsamt mit dem Ergebnis, dass eine Ausschreibung der Anmietung aufgrund der Bausumme nicht vorgeschrieben ist.

Das Mietangebot liegt mit 13,95 € (MwSt fällt nicht an) im oberen Bereich für einen Neubau. Eine Aussage vom Gutachterausschuss i. S. Mietspiegel liegt nicht vor. Aktuell gibt es zwei vergleichbare Anmietungen bzw. in Vorbereitung: Klinikum Reinkenheide (12,90 €), Nürnberger Str. (12,90 €) – insofern liegt das Angebot über diesen Preisen.

Zur Absicherung der Leistung wird mit dem Anbieter kommuniziert, dass mit dieser Miete **alle** im Kita-U3-Bau üblichen baulichen Einrichtungen zu berücksichtigen sind und von einem Standardmietvertrag ausgegangen wird, der außer den üblichen Nebenkosten keine zusätzlichen Belastungen auf den Mieter überträgt

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen bereitet im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Beschlussfassung des Fachausschusses zur Vergabe der zukünftigen Trägerschaft vor.

### **C Alternative**

Keine die Empfohlen werden kann.

### **D Auswirkung des Beschlussvorschlags**

Ab der Inbetriebnahme – nicht vor dem 01.01.2022 - entstehen laufende Kosten für den Betrieb von rd. 800.000 Euro. Zusätzlich sind einmalige Investitionskosten in Höhe von 140.000,- Euro (Ausstattung und Kücheneinrichtung) erforderlich. Sofern die Verhandlungen des Stadtplanungsamtes im Rahmen des städtebaulichen Vertrags kein betriebsbereites Außengelände schaffen, sind hier zusätzliche Mittel durch die Stadt zur Herrichtung einzubringen – kalkulatorisch 200.000,- Euro.

Diese Mittel stehen im Kapitel 6470 zurzeit nicht zur Verfügung und sind bei der Haushaltsaufstellung 2022/2023 zu berücksichtigen. Diese Mittel sind dem Amt für Jugend, Familie und Frauen zusätzlich bereit zu stellen.

Die Geschlechtergerechtigkeit ist sichergestellt. Die Belange von Klima und Sport sind nicht berührt. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen. Die Kindertagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Amt für Jugend, Familie und Frauen, Dezernat II/Stadtplanungsamt, Seestadt Immobilien, Recht- und Versicherungsamt, die Stadtkämmerei hat Kenntnis genommen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Für eine Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt:

- Das Stadtplanungsamt wird beauftragt die Sicherstellung einer Krippeneinrichtung für

Kinder unter drei Jahren sowie zu Lasten des Investors die Herrichtung eines betriebsbereiten Außengeländes nach den rechtlichen Vorgaben in einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor aufzunehmen.

- Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt zu gegebener Zeit die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Festlegung der zukünftigen Trägerschaft einzuleiten..

- Der Magistrat beschließt, nach Fertigstellung des Baus das der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (SI) einen Mietvertrag mit dem Anbieter auf der Basis der o. g. Konditionen (Laufzeit 20 Jahre) abzuschließen; dazu erfolgt zu gegebener Zeit durch SI eine gesonderte Vorlage mit den konkreten Angebotsdaten einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Frost

Dezernent